

<u>Turnierbestimmungen Lippische Hallenmeisterschaften 2024-2025</u>

Die Spiele werden ausgetragen nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere. Gültig für die Saison 2024-2025 (Stand: 01.11.2023).

Zusätzlich gelten die nachstehend aufgeführten Bestimmungen:

- Die Sporthalle darf nur mit hellen bzw. nicht abfärbenden Sohlen betreten werden. Das gilt auch für Schiedsrichter und Betreuer.
- Für die Erstellung des Spielberichts wird der elektronische Turnierspielbericht im DFBnet genutzt. Alle Vereine haben deshalb schon vor dem Spieltag die Spielberechtigungslisten unter

Wettkampftyp: **Turnier** (nicht Hallen-Turnier)

Mannschafts-Art: Herren

Spielklasse: **Kreisturnier** (nicht Hallen-Kreisturnier)

zu erstellen und freizugeben. Weitere Eingaben sind am Spieltag nicht mehr erforderlich, da die Spielberichte von den Schiedsrichtern bearbeitet werden.

- Der Turnierleitung ist ein Verantwortlicher des Vereins zu benennen, der berechtigt ist, eine Beschwerde bei. dem Schiedsgericht einzureichen.
- Eine Mannschaft besteht aus vier Feldspielern und einem Torwart. Zusätzlich dürfen in jedem Spiel fünf Auswechselspieler eingesetzt werden. Im Verlauf des Turniers können alle auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler eingesetzt werden, höchstens jedoch 15 Spieler. Nur die fünf Auswechselspieler, der Trainer und ein Betreuer sitzen auf der Bank. Auswechslungen erfolgen nur von dort aus.
- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt von links nach rechts (von der Sprecherkabine aus gesehen) und hat Anstoß. Diese Mannschaft hat bei gleicher Trikotfarbe die Spielkleidung zu wechseln. Alle Mannschaften haben deshalb eine Ausweichgarnitur mitzubringen.

• Spielzeit:

Vor- und Zwischenrunde 1 x 12 Minuten
Gruppen- und Halbfinalspiele der Endrunde 1 x 12 Minuten
Endspiel Frauen 1 x 15 Minuten
Endspiel Herren 2 x 10 Minuten
Bei unentschiedenem Spielstand erfolgt sofort Strafstoßschießen.



• Spielpläne / Turnierbestimmungen

Aus dem Kreis Lemgo nehmen insgesamt 35 Mannschaften an der Vorrunde teil. Es wird in 3 Hallen in 2 Gruppen (5 x 6, 1 x 5 Mannschaften) gespielt. Die Mannschaft des jeweils ausrichtenden Vereins ist in der Gruppe 2 an Platz 1 gesetzt. Alle Spielpläne der Vorrundengruppen sowie die Turnierbestimmungen einschl. der FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere 2024-2025 sind auf der Internetseite des FLVW-Kreises Lemgo eingestellt.

Bei den Spielplänen erfolgt eine Weiterleitung nach Fussball.de. Dort können über den Button "Drucken" Pdf-Dateien für die einzelnen Gruppen erstellt und in der Sporthalle veröffentlicht werden. Der Spielbeginn ist einheitlich auf **10:00 Uhr** festgelegt.

Gewertet wird nach der Drei-Punktewertung

- Tordifferenz
- mehr geschossene Tore
- direkter Vergleich
- Strafstoßschießen (fünf Schützen).

Sämtliche Platzierungsspiele der Zwischen- und Endrunde werden bei Unentschieden sofort durch Neun-Meter-Schießen entschieden.

• Ermittlung der Teilnehmer für die Zwischenrunde

An der Zwischenrunde nehmen insgesamt 16 Mannschaften teil. Aus allen Gruppen qualifizieren sich die ersten 2 Mannschaften (6 x 2 = 12), zusätzlich aus den 5 Gruppen mit 6 Mannschaften die vier besten Mannschaften für die Zwischenrunde, wobei nach der Reihenfolge Punkte, Tordifferenz, mehr geschossene Tore gewertet wird. Bei einem evtl. Gleichstand entscheidet das Los.

• Ermittlung der Teilnehmer für die Endrunde

An der Endrunde nehmen insgesamt 12 Mannschaften (jeweils 6 aus dem Kreis Lemgo und 6 aus dem Kreis Detmold) teil. Aus den 4 Zwischenrundengruppen qualifizieren sich die Gruppenersten direkt für die Endrunde. Die 2 weiteren Teilnehmer werden durch Entscheidungsspiel der jeweiligen Gruppenzweiten (Zweiter Gruppe 1 - Zweiter Gruppe 2 / Zweiter Gruppe 3 - Zweiter Gruppe 4) ermittelt, wobei die Ermittlung der Gruppenzweiten nach der o.a. Drei-Punktewertung erfolgt.



Schiedsgericht:

- Vor- und Zwischenrunde
 Der ausrichtende Verein bildet ein Schiedsgericht. Es besteht aus 2 Personen des ausrichtenden
 Vereins und einem Verantwortlichen des FLVW-Kreises.
- Endrunde

 Der ausrichtende Verein bildet ein Schiedsgericht. Es besteht aus 1 Person des ausrichtenden Vereins und je 2 Verantwortlichen der beiden FLVW-Kreise.
- Die Aufgaben und Befugnisse des Schiedsgerichts ergeben sich aus Abschnitt III Nr. 4 der FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere 2024-2025 (Stand: 01.11.2023).

Wichtiger Hinweis:

Für den Verlust von Wertsachen, Ausrüstungsgegenständen etc. übernehmen die FLVW-Kreise und die Ausrichter keine Haftung!